



# Misshandlung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern – Der Prozess gegen Hans Asmussen

Über acht Millionen Männer, Frauen und Kinder wurden während des Zweiten Weltkriegs aus den besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verschleppt. Gegen Kriegsende stellten sie fast die Hälfte aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und ein Drittel der Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie.

Gut ein Zehntel der britischen Militärgerichtsprozesse in Hamburg ahndete Verbrechen an Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, die getötet oder misshandelt worden waren.

Ein Verfahren, das die Spannweite der britischen Ermittlungstätigkeit zeigt, galt dem Bauern Hans Asmussen aus Niesgrau bei Flensburg. Wegen Misshandlung von zwei polnischen Zwangsarbeitern und einer polnischen Zwangsarbeiterin, die zwischen 1942 und 1945 auf seinem Hof eingesetzt waren, musste er sich am 31. Januar 1946 vor Gericht verantworten. Die Anklage stützte sich auf beeidigte Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiter, die mittlerweile nach Polen zurückgekehrt waren und daher nicht persönlich vor Gericht erscheinen konnten. Nach eintägiger Verhandlung wurde Asmussen zu neun Monaten Haft verurteilt.



Abzeichen für polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, 1940er-Jahre

(MAG, FBI)

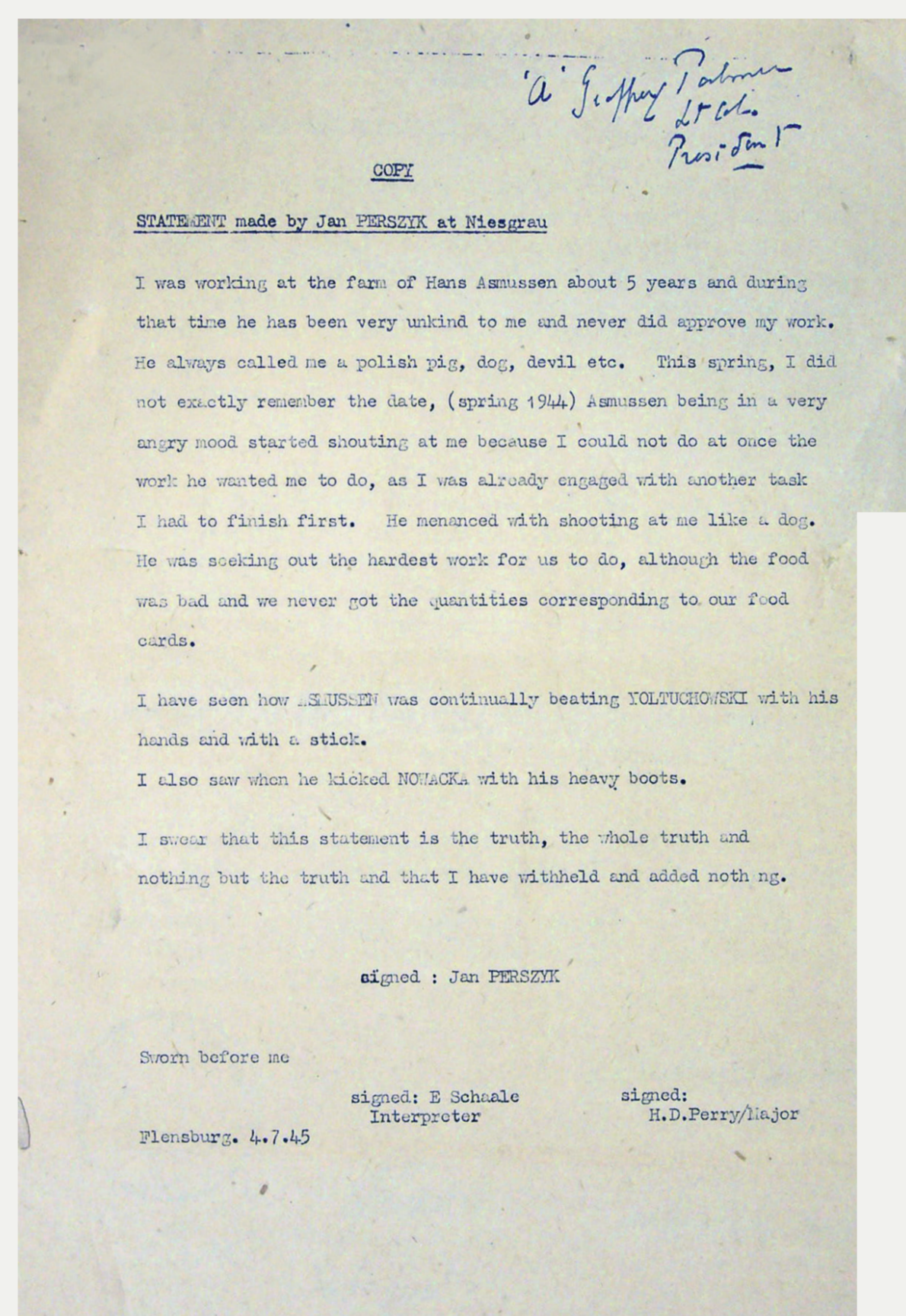
Die im Deutschen Reich eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter wurden in eine strikte rassistische Hierarchie gepresst. Staatsangehörige Polen und der Sowjetunion mussten Kennzeichnungen an ihrer Kleidung tragen. Sie durften sich nicht frei bewegen, unterlagen scharfen Verhaltensregeln und waren fortwährend von harten Strafen bedroht. Am untersten Ende der Stufenleiter standen Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma.



„Schaubild der Woche“ zum Umgang mit ausländischen Arbeitskräften, 1943

(Ansatztter Anzeiger, 18. April 1943)

Die zumeist polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft waren häufig einzeln oder in kleinen Gruppen auf Bauernhöfen untergebracht. So ergaben sich enge Kontakte zur deutschen Bevölkerung. Die NS-Führung fürchtete um die „rassistische Reinheit“ der Deutschen und erließ strikte Umgangsregeln.



Beeidigte Aussage von Jan Perszyk über Misshandlungen durch Hans Asmussen (Abschrift), 4. Juli 1945

(The National Archives, WO 235/60)

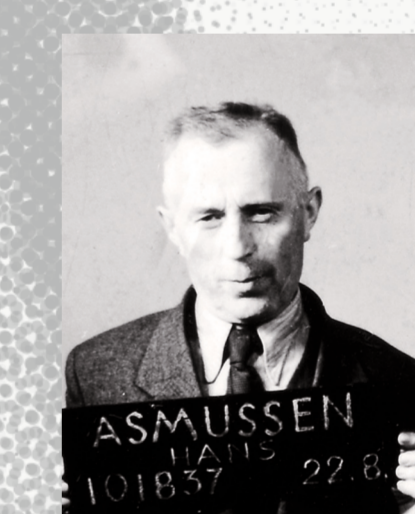
Die Aussage von Jan Perszyk verlas der Ankläger vor Gericht. Perszyk hatte kurz nach seiner Befreiung berichtet, Hans Asmussen habe ihn bei der Zwangsarbeit mit einem Gewehr bedroht, den Zwangsarbeiter Alexander Yoltuchowski immer wieder mit einem Stock geschlagen und die Zwangsarbeiterin Karolina Nowaczka mit schweren Stiefeln getreten.



Zeitungsbericht über den Prozess gegen Hans Asmussen, 5. Februar 1946

(Hamburger Nachrichten, 5. Februar 1946)

Der Gerichtsreporter des Hamburger Nachrichtenblattes schilderte ausführlich die Entlastungsargumente des Angeklagten. Während sich die Anklage nur auf schriftliche Beweismittel stützen konnte, bot der Angeklagte vier Zeugen zu seiner Verteidigung auf. Asmussens Nachbar, der ebenfalls Zwangsarbeiter auf seinem Hof beschäftigte, sagte aus, er habe sich mit Asmussen über den besten Umgang mit „faulen“ Zwangsarbeitern beraten. Dies wird in dem Bericht nicht erwähnt.



Hans Asmussen im britischen Internierungslager Neumünster, um 1946

(The National Archives, WO 309/1750)

Der Landwirt und Jäger, beim Prozess 61 Jahre alt, war als Invalide nicht zur Wehrmacht eingezogen worden und hatte seinen Hof mithilfe von bis zu zwölf Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion, Polen und den Niederlanden bewirtschaftet. Seiner Aussage, er habe „wie ein Vater“ für sie gesorgt, schenkte das Gericht keinen Glauben. Es verhängte neun Monate Haft, die bei der Urteilsbestätigung auf drei Monate herabgesetzt wurden.

Die Opfer:

## Zwei polnische Zwangsarbeiter und eine polnische Zwangsarbeiterin



English Version